

## **Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen**

# **BEKANNTMACHUNG**

zur 32. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen  
am Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 Uhr  
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

---

## **Tagesordnung**

### **öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Glasfaser-Vollausbau im Lahn-Dill-Kreis
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 sowie Investitionsprogramm 2025
6. Information der Bevölkerung zu aktuellen Themen der Gemeinde Ehringshausen;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2024

Ehringshausen, 16.01.2025

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Rainer Bell

**Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen**

**ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 32. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen  
am Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr  
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

---

**Anwesenheiten**

(Anwesenheitsliste entfernt)

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 3.2 Präsentationsveranstaltung gegen Hass und Hetze
- 3.3 Sitzungsort nächste Sitzung Gemeindevertretung
- 3.4 Kompass - Kriminalprävention
- 3.5 Bundestagswahl
- 3.6 Nachtragshaushalt 2024; Genehmigung der Kommunalaufsicht (MI-6/2025)
4. Glasfaser-Vollausbau im Lahn-Dill-Kreis (VL-201/2024)
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 sowie Investitionsprogramm 2025 (VL-5/2025)
6. Information der Bevölkerung zu aktuellen Themen der Gemeinde Ehringshausen; Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2024 (VL-3/2025)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende, Rainer Bell, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Gemeindevertreter Rolf Hofmann als Nachrücker für Gemeindevertreter Tobias Bell.

### **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er verweist auf einen neuen Unterpunkt zu den Mitteilungen hinsichtlich der Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes 2024 der Gemeinde Ehringshausen, der nachträglich im Ratsinformationssystem eingestellt worden sei.

### **3. Mitteilungen und Anfragen**

#### **3.1 Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen die letzte Möglichkeit sei, für die bevorstehende Kommunalwahl in 2026 die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung durch Änderung der Hauptsatzung zu reduzieren. Er regt ein gemeinsames Gespräch zwischen den Fraktionen an, um hier einen Konsens zu erzielen.

#### **3.2 Präsentationsveranstaltung gegen Hass und Hetze**

Vorsitzender Bell führt aus, dass er an einer Präventionsveranstaltung teilgenommen habe, deren Inhalt gewesen sei, wie man sich als Kommunalpolitiker gegen Hass und Hetze zur Wehr setzen könne. Die Resonanz sei mäßig gewesen. Das Polizeipräsidium Mittelhessen habe für Dienstag den 4. Februar um 19:00 Uhr in Gießen zu einer erneuten Veranstaltung teilgenommen. Der Vorsitzende verliest den Inhalt der Einladung.

#### **3.3 Sitzungsort nächste Sitzung Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung im Dorfgemeinschaftshaus Kölschhausen stattfindet.

#### **3.4 Kompass - Kriminalprävention**

Bürgermeister Mock berichtet, dass nach Auswertung der Fragebögen eine Ortsbegehung stattgefunden habe. Schwerpunkt sei die Fußgängerunterführung am Bahnhof in Ehringshausen gewesen. Es ständen Überlegungen an, wie diese baulich verändert oder besser beleuchtet werden könne um das Sicherheitsgefühl zu stärken.

Für April sei eine 2. Sicherheitskonferenz anberaumt - erst danach sollten Erkenntnisse aus dem Projekt als Informationen weitergegeben werden.

#### **3.5 Bundestagswahl**

Bürgermeister Mock berichtet, dass bisher rund 1.500 Anträge für Briefwahlunterlagen eingegangen seien. Die Stimmzettel sollten nach letzten Informationen nächsten Mittwoch

vorliegen, sodass anschließend die Briefwahlunterlagen versendet werden könnten. Die Gemeinde Ehringshausen sei gut vorbereitet.

### **3.6 Nachtragshaushalt 2024; Genehmigung der Kommunalaufsicht MI-6/2025**

Bürgermeister Mock verweist auf die im Ratsinformationssystem eingestellten Unterlagen. Die Gemeindevertretung nimmt diese zur Kenntnis.

### **4. Glasfaser-Vollausbau im Lahn-Dill-Kreis VL-201/2024**

Bürgermeister Mock führt aus, dass der Lahn Dill Kreis offenbar ein Unternehmen gefunden habe das die Maßnahme ausführe. Dies sei die gleiche Firma, die derzeit in Kölschhausen die Glasfaser- Anschlüsse herstelle. Nach den Ausschreibungsergebnissen werde die Maßnahme nicht teurer werden als veranschlagt.

In diesem Zusammenhang berichtet er, dass das technische Bauamt derzeit mit der Begleitung der Maßnahme sehr ausgelastet sei. So gebe es immer wieder Entscheidungen über Standorte von Verteilerkästen und bauliche Maßnahmen zu treffen.

Vorsitzender Bell fragt an, ob der unterschriftsfertige Vertrag erneut den Gremien vorgelegt werde.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass er davon ausgehe, dass der Entwurf auch die endgültige Fassung sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ein neuer Beschluss dann herbeizuführen sei, wenn sich maßgebliche Änderungen, insbesondere in der Kostenhöhe, ergeben.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Projekt „Vollausbau“ gemäß beigefügtem Entwurf mit dem Lahn-Dill-Kreis abzuschließen und
- b) die erforderlichen Mittel in den Haushaltsjahren 2026 – 2029 bereitzustellen,

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 sowie Investitionsprogramm 2025 VL-5/2025**

Herr Messerschmidt erläutert einleitend, dass seit heute 15:00 Uhr eine neue Kostenberechnung zum Ausbau der „Stegwiese“ vorliege. Diese ersetze die bisherige Kostenschätzung aus dem Jahr 2023. Man sei davon ausgegangen, dass es insgesamt teurer werde, was sich aber nicht bestätigt habe. Er verweist auf die ausgearbeitete Änderung zu Punkt 15 der Änderungsliste zum Haushalt 2025.

Das Investitionsvolumen sinke insgesamt um 195.000 €. Durch geringere Aufwendungen bei Wasser- und Kanalhausanschlusskosten müssten auch die Einnahmen um insgesamt 80.000 € in diesem Bereich reduziert werden.

Insgesamt erfordere die Korrektur auch eine Änderung des § 3 der Haushaltssatzung, da sich die Verpflichtungsermächtigung von bisher 1,665 Millionen auf 1,54 Millionen reduziere.

Herr Regel führt hinsichtlich des "Smart Winterdienst" aus, dass die Zahlen aus dem Projektantrag nicht endgültig seien und im Laufe des Projektes Verschiebungen erfolgen könnten. Insbesondere die Finanzierung der Messstellen nach Auslauf der Bezuschussung sei bei Beschlussfassung im Gemeindevorstand nicht in der Größenordnung bekannt gewesen. Es wird vorgeschlagen im

Projekt weiter zu arbeiten und bei Vorliegen von gesicherten Zahlen neu zu bewerten. Weitere Haushaltsmittel seien aktuell nicht erforderlich.

Es folgen Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen:

Gemeindevertreter Kunz dankt im Namen der FWG-Fraktion Herrn Messerschmidt für dessen ganz hervorragende Arbeit die einen Applaus Wert sei. Dieser habe das Zahlenwerk in der FWG Fraktion und auch den anderen Fraktionen vorbildlich erläutert und sich Zeit genommen Rückfragen direkt zu beantworten. Diese Transparenz helfe den Gemeindevertretern bei der Entscheidungsfindung sehr. Er verweist auch auf Gespräche mit den anderen Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld. Hier sei deutlich geworden dass die Haushaltslage insgesamt nicht rosig sei und man dann dankenswerterweise insgesamt von weiteren Anträgen abgesehen habe.

Er habe in den vergangenen Wochen Kontakt mit Bürgern hinsichtlich der Grundsteuerreform gehabt. Es sei eine gute Entscheidung gewesen, dass die Gemeinde Ehringshausen keine höheren Hebesätze festgelegt habe und sich damit von einigen anderen Kommunen unterscheidet. Die Grundsteuerreform sei nicht von den Kommunen ausgegangen. Die finanzielle Entwicklung der Kommunen sei auch abhängig von künftigen Schlüsselzuweisungen. Hier müsse man abwarten, wie diese sich entwickelten.

Erfreulich sei, dass die Gemeinde Ehringshausen im Bereich des Schwimmbades das Schulschwimmen attraktiver gestaltet habe und man könne froh sein, dass man über ein solches Schwimmbad verfüge.

Der Haushalt sei aufgrund der positiven Vorjahre rechnerisch ausgeglichen und bei der Verschuldung pro Kopf sei man im Lahn Dill Kreis auf dem letzten Platz, was in diesem Fall äußerst positiv sei.

Die Investitionen könnten ohne neue Schulden erfolgen. Dies sei bereits beim Bau der neuen Kindertagesstätte „Zauberberg“ für 5 Millionen € erfolgt. Allerdings müsse man jährliche Abschreibungen von rund 100.000 € hierfür erwirtschaften. Die Gemeinde gebe rund 4,8 Millionen € für Kinderbetreuung aus - der Fehlbetrag von 3,7 Millionen € müsse allerdings von der Allgemeinheit erwirtschaftet werden.

Positiv sei, dass der Ausbau der Stegwiese nun günstiger kalkuliert werden könne und mit der Abschaffung der Ausbaubeiträge man den dortigen Anliegern Erleichterungen verschaffen konnte.

Die Bevölkerung in Kölschhausen freue sich über eine neue Friedhofshalle, in Dreisbach entwickle man ein neues Baugebiet und mit dem Bau eines Hochbehälters erfolge Versorgungssicherheit.

Auch für die Feuerwehr könne man verschiedene Anschaffungen vermeiden und in den nächsten Jahren investiere man insbesondere in den Bau einer neuen Rettungswache am Standort Feuerwehr Nord.

Man dürfe außerdem die Investitionen an der Kläranlage Ehringshausen nicht außer Acht lassen, die mit einer möglichen Schließung der Teichkläranlage Kölschhausen auf die Gemeinde Ehringshausen zukomme. Hier seien erhebliche Investitionen notwendig.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage habe man seitens der FWG Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, nämlich die freiwillige Maßnahme für das Projekt „neues Leben in alten Gemäuern“ auszusetzen und keine 25.000 € bereitzustellen.

Die FWG Fraktion stimme dem Haushalt und dem Investitionsprogramm zu.

Er sei dankbar für die konstruktive Zusammenarbeit und die breite Mehrheit, was er sich auch in der großen Politik wünsche. Wie bisher könne man Hand in Hand in Ehringshausen etwas bewegen.

Gemeindevertreter Groß führt für die CDU-Fraktion aus, dass Herr Kunz bereits einen Großteil seiner Punkte vorweggenommen habe und er diese nunmehr nicht wiederholen wolle. Das letztlich bestehende Defizit von rund 1,1 Millionen € sei im Vergleich zu anderen Kommunen noch relativ gering, wenn gleich nicht erfreulich.

2/3 aller Aufwendungen im Haushalt seien aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben von der Gemeinde Ehringshausen nicht zu beeinflussen. Die Versorgung in den Kindertagesstätten mit dem aufgezeigten Aufwand sei gut und wolle man auch weiterhin aufrechterhalten. Einen Einfluss auf die Messbeträge der Grundsteuer habe man nicht - gleichwohl auf die Hebesätze, die gesenkt worden seien. Zudem habe man ab diesem Jahr auf die Grundsteuer A verzichtet.

Gemeindevertreter Groß verweist auf verschiedene Investitionen des Haushaltes im Bereich Abwasser, Wasser, und Straßenbau. Er geht auf den Bau der Friedhofshalle Kölschhausen und verschiedene Anschaffungen der Feuerwehr insbesondere die Planung der Feuerwache Nord ein.

Die Haushaltsreste habe man auf 1,6 Millionen € deutlich reduzieren können. Insgesamt handele es sich um einen ausgewogenen Haushalt.

Dem Antrag der FWG Fraktion die Mittel für die freiwillige Leistung für "neues Leben in alten Gemäuern" zu streichen folge die CDU-Fraktion die ihrerseits den Antrag für Bezuschussung von Regenwassernutzungsanlagen zurückgezogen habe.

Er dankt insbesondere Herrn Messerschmidt für die Vorstellung des zweihundert Seiten-Werkes und der Verwaltung für die Zuarbeit und Abarbeitung der Anträge.

Gemeindevertreter Dr. Rauber gratuliert für die SPD-Fraktion Gemeindevertreter Groß für die Wahl zum Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion. Mit der Wahl habe man Kontinuität zu erwarten und Kompromissfähigkeit. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Er dankt Herrn Messerschmidt für die kurzweilige Präsentation des Zahlenwerkes in der Fraktionssitzung der SPD und den Mitarbeitern für deren Zuarbeit.

Der Haushalt 2025 sei nicht auf Ideallinie, werde aber in einer insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands und Europa eingebracht. In Deutschland herrsche kein entsprechendes Wirtschaftswachstum – eher Rezession. Er verweist auf hohe Preissteigerungen die durch neue Tarifabschlüsse abgefangen worden seien.

Während man im Jahr 2022 knapp 7 Millionen € Personalaufwendungen im Haushalt abgebildet habe, seien ist jetzt rund 9,6 Millionen €. Man habe keinen Apparat geschaffen der sich mit sich selbst beschäftige sondern bessere Infrastruktur für die Bürger der Gemeinde Ehringshausen.

Diese 2,6 Millionen € müssten allerdings aufgebracht werden in einer Zeit in der Einnahme und Erträge den Ausgaben nicht Schritt hielten. In der Vergangenheit habe man besser wirtschaften können und könne auf 16,4 Millionen € kumulierten Überschuss rechnerisch zurückgreifen. Der laufende Haushalt sei im Ertrag mit rund einer Million € negativ, in Hessen sei ein rechnerischer Ausgleich durch Rückgriff auf die Vorjahre möglich und daher gelte der Haushalt als ausgeglichen.

Die Investitionen in Höhe von rund 3 Millionen € könnten ohne Kredit geschultert werden. Es sei ein Haushalt im schwierigen Umfeld. Man befindet sich in einem Dreiklang von Steuersenkungen, Investitionen für die Zukunft ohne neue Schulden aufnehmen zu wollen. Alle 3 Dinge könne man nicht parallel haben. Das müsse klar sein.

Der Schwerpunkt der Investitionen müsse im Bereich Infrastruktur und Sicherheit liegen. Er freue sich, dass die Kommune das Schwimmbad als zentrales Stück der Infrastruktur betreibe da dieses von einer breiten Bevölkerungsschicht genutzt werden könne und werde.

Seine Fraktion werde dem Haushalt insgesamt zustimmen, den Antrag der FWG hinsichtlich der Streichung von 25.000 € für das Förderprogramm „neues Leben in alten Gemäuern“ aber ablehnen. Es handele sich hierbei um ein Haushaltsansatz von maximal ein Promille des Haushaltsvolumens, das man dafür verwenden möchte, eine Verbesserung des Ortsbildes herzustellen. Man könne das Salz in der Suppe nicht weglassen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zum Haushalt stimme man zu, da transparent dargelegt werde, dass teilweise die Zielsetzungen der Anträge anderweitig dargestellt werden könnten.

Der Vorsitzende Bell dankt Gemeindevertreter Dr. Rauber für dessen klare Stellungnahmen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. In gelinge es immer wieder die Probleme nicht „schön zu reden“. Er wünsche sich, dass er weiter in seiner klaren Botschaft standhaft bleibe, da die Kommunen sich in einer Zwickmühle befänden, nämlich auf der einen Seite Aufgaben wahrnehmen zu müssen ohne entsprechend ausgestattet zu sein.

Es folgt eine Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge.  
Auf die Anlage zum Protokoll wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingebrachte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das eingebrachte Investitionsprogramm für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6. Information der Bevölkerung zu aktuellen Themen der Gemeinde Ehringshausen; VL-3/2025  
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2024**

Gemeindevertreter Dr. Rauber dankt dem Gemeindevorstand für die zügige Bearbeitung des Prüfungsantrages.

Die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag auf bessere Nutzung der "mein-Ort App" und der Homepage der Gemeinde Ehringshausen folgen. Er lobt insbesondere den gut funktionierenden Mängelmelder, den er zur Nutzung bewirbt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, von zusätzlichen Auftritten in sozialen Medien zunächst abzusehen und stattdessen gezielter auf der Homepage der Gemeinde Ehringshausen und in der "mein Ort" App zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Vorsitzender der Gemeindevertretung Rainer Bell schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 21:35 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Bürgermeister Mock bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Ehringshausen, 01.02.2025

Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Rainer Bell

Schriftführer

Daniel Regel

# Übersicht aller Anträge der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte

Stand: 03.01.2025


KW = "künftig wegfallend", ab der nächsten Ausfertigung wird dieser Antrag in die Archivliste verschoben, er ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten

Nr./WP Anträge

## Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung

<b>031/18.</b>	<b>Information der Bevölkerung zu aktuellen Themen der Gemeinde</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2024</b>
<b>GemVert</b>	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion über die Information der Bevölkerung zu aktuellen Themen der Gemeinde an den Gemeindevorstand zu verweisen	
<b>SPD</b>	<i>Status: Beschluss 30.01.2025: verstärkte Nutzung von Homepage und mein Ort App</i>	
<b>029/18.</b>	<b>Förderung von Regenwassernutzungsanlagen</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2024</b>
<b>GemVert</b>	Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen ab dem Haushaltsjahr 2025. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist durch den Gemeindevorstand zu erarbeiten und bei Beratung des Haushalts 2025 vorzulegen. Die maximale jährliche Fördersumme wird auf 15.000 € festgelegt. Abstimmung: J:17 / N:9 / E:0 (aus Sitzung 29./18.WP Gemeindevertretung am 19.09.2024)	
	<i>Status: Antrag zurückgezogen</i>	
<b>026/18.</b>	<b>Initiativen zur Photovoltaik-Nutzung;</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2024</b>
<b>GemVert</b>	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Kontakt mit der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft aufzunehmen und Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Erschließung der Stromerzeugung aus Photovoltaik im Ehringshäuser Gemeindegebiet zu erörtern." (aus Sitzung 26. / 18. WP - 21.03.24 - TOP 12)	
<b>SPD</b>	<i>Status: Der Antrag befindet sich im Geschäftsgang / Ansätze zum Thema waren Teil der Beratungen des Gemeindevorstandes am 30.09.2024: "Bürgermeister Mock teilt mit, dass ... Der LDK habe aber hier ein Projekt am Laufen, das sich auf kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen fokussiere. Er verweise im Zusammenhang auch auf § 12 Abs. 1 des Hessisches Energiegesetz (HEG): „Bei Neubau eines für eine Photovoltaiknutzung geeigneten offenen nichtlandeseigenen Parkplatzes mit mehr als 50 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge besteht die Verpflichtung, über der Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren und zu betreiben, wenn die im Baugenehmigungs-, Genehmigungsfreistellungs- oder Zustimmungsverfahren erforderlichen Bauvorlagen nach dem 29. November 2023 bei der zuständigen Behörde eingehen.“ Hier rückten dann also Parkflächen und auch Teile des Ex-Omniplast-Areals in den Fokus."</i>	
<b>026/18.</b>	<b>Folgenutzung Lidl Areal Katzenfurt</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2024</b>
<b>GemVert</b>	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen in Bezug auf das Grundstück in Katzenfurt, auf dem sich derzeit noch der Lidl-Markt befindet, bis 30.06.2024 folgende Aktionen umzusetzen. 1. Der Gemeindevorstand nimmt mit Lidl als Eigentümerin des Grundstücks Kontakt auf und erfragt die Pläne des Unternehmens für eine Folgenutzung. 2. Der Gemeindevorstand prüft unter welchen Bedingungen die Gemeinde das Grundstück kaufen könnte und ob sich Investoren für eine Wohnbebauung finden." (aus Sitzung 26. / 18. WP - 21.03.24 - TOP 11)	
<b>SPD</b>	<i>Status: Der Antrag befindet sich im Geschäftsgang</i>	
<b>023/18.</b>	<b>Dringlichkeitsantrag - Verbindungsweg Stippbach soll offen bleiben</b>	<b>Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FWG</b>
<b>GemVert</b>	>> "1. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Verbindungsstraßen durch das Stippbachtal von Dreisbach und Kölschhausen nach Sinn für die Allgemeinheit offen zu halten. 2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass diese Verbindung für eine bedeutende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern benötigt wird, um die Einzelhandelsangebote und Einrichtungen in der Gemeinde Sinn zu nutzen. 3. Etwaige Einschränkungen der Benutzung müssen sachlich begründet und auf das unabwiesbare Maß begrenzt bleiben." (aus Sitzung 23. / 18. WP - 16.11.23 - TOP 6 - einstimmig)	
	<i>Status: "Verwaltungsgericht Gießen - Stippbach - Bürgermeister Mock teilt mit, dass man als Gemeinde Ehringshausen wegen der Sperrung der Stippbach vor dem Verwaltungsgericht Gießen gegen den LDK klage. Hierzu stehe zeitnah ein Güteverfahren an. Beigeladen seien die Gemeinde Sinn und auch Hessen-Forst, da diese Eigentümer sachbezogener Flächen seien. " - aus Sitzung Gemeindevertretung 19.09.2024 - TOP 3.13 - ein Gesprächstermin beim LDK ist für den 09.01.2025 anberaumt, der auch stattfand</i>	
<b>020/18.</b>	<b>Verbesserung der Schwimmbadausstattung</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2023</b>
<b>GemVert</b>	>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag zur Verbesserung der Schwimmbadausstattung an den Gemeindevorstand und die Fachausschüsse zu verweisen." (aus Sitzung 20. / 18. WP - 20.07.23 - TOP 4.3 - einstimmig)	
<b>SPD</b>	<i>Status: Der Antrag befindet sich im Geschäftsgang - durch Beschluss Haushalt 2024 können Mittel dafür verwendet werden. Der TOP 15.2 "Geplante Baumaßnahmen Haverhillbad 2024" war Thema der Sitzung 69. / 18. WP des Gemeindevorstandes am 04.03.2024 - "Bürgermeister Mock sagt zu, dass die Umkleiden im nächsten Jahr gemacht würden".</i>	
<b>015/18.</b>	<b>Zusätzliche Bestattungsformen in Ehringshausen</b>	<b>Antrag der FWG-Fraktion vom 14.11.2022</b>

## Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung

 FW Freie Wähler	<p><b>GemVert</b> ▶ Der Antrag wird zunächst zur Beratung in den Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen verwiesen. (aus Sitzung 14. / 18. WP - 01.12.22 - TOP 10)</p> <p>&gt;&gt;"Der Gemeindevorstand beschließt die bereits getroffene Entscheidung zur Änderung der Kostenfestsetzungen der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung in die Neufassung einzuarbeiten und darüber hinaus spätestens in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes im März 2023 eine überarbeitete Fassung vorzulegen, damit diese im April 2023 von der Gemeindevertretung abschließend verabschiedet werden kann." (aus Sitzung 40./18.WP - 30.01.23 - TOP 4 - mehrheitlich zugestimmt)</p> <p>&gt;&gt;Sozial-, Kultur- und Sportausschuss: "Es wird beschlossen, zunächst von einer Änderung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung abzusehen. Im Zusammenhang mit der Prüfung zur Einführung zusätzlicher Bestattungsformen (Memoriam Garten) wird die Friedhofsordnung und die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung überarbeitet." (aus Sitzung 15./18.WP - 24.04.23 - TOP 4 - mehrheitlich zugestimmt)</p> <hr/> <p><i>Status: "Hier besteht jedoch noch Klärungsbedarf, sowohl über einen möglichen Standort als auch über die Modalitäten mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege. Die Treuhandstelle hatte mitgeteilt, dass zurzeit keine Gartenbaufirma und Gärtnerei zur Verfügung steht, die sowohl die Anlage herstellen könnte als auch die Pflege eines Memoriam Gartens ganzjährig und dauerhaft sicherstellen kann. Dennoch wurde für Anfang Mai mit der Treuhandstelle ein Ortstermin vereinbart um zumindest über eine geeignete Stelle (zunächst auf dem Friedhof in Dillheim) zu sprechen. Bei Einrichtung dieser neuen Bestattungsform müsste dann die Friedhofsordnung geändert werden und auch die Gebührenordnung aus dem Jahr 2016 müsste, unabhängig davon, insgesamt völlig neu kalkuliert werden" (aus Beschlussvorlage VL-59/2023)</i></p>
--	--

<b>013/18.</b>	<b>Fortentwicklung der Städtebaulichen Rahmenplanung Innenbereich Ehringshausen</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022</b>
----------------	---	---

<b>SPD</b>	<p><b>GemVert</b> ▶ &gt;&gt; "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 18. September 2022 „Fortentwicklung der Städtebaulichen Rahmenplanung Innenbereich Ehringshausen“ zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 13./18.WP - 20.10.22 - TOP 6 - einstimmig)</p> <p>&gt;&gt; "7. Fortentwicklung der städtebaulichen Rahmenplanung Innenbereich Ehringshausen: Marc-Sven Werkmeister informiert über einen Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung. Er schlägt vor, den Ortsbeirat bei den Planungen mit einzubinden. 3 Mitglieder des Ortsbeirates haben sich bereits in der letzten Sitzung bereiterklärt bei dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde mitzuwirken. Diese Information soll an die verschiedenen Ausschüsse weitergegeben werden damit die Mitglieder des Ortsbeirates rechtzeitig ihre Ideen mit einbringen können." (aus 10. Sitzung /18.WP - Ortsbeirat Ehringshausen - TOP 7)</p> <p>&gt;&gt; "Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Nr.14), folgende Änderung im Ergebnishaushalt: Einstellung eines Aufwandes in Höhe von 25.000,- € für die städtebauliche Rahmenplanung des Innenbereichs." (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 5 - J:24; N:1; E:0)</p> <p>&gt;&gt; "Der Gemeindevorstand beschließt, unter dem Dach des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses und der weiteren Beteiligung von Vertretern/-innen des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates und weiterer sachkundiger Gäste eine Findungskommission zu bilden. Diese soll unter der Moderation von Herrn Richter erfolgen und einen Ausgabendeckel von bis zu 2.500,- € erhalten." (aus Sitzung 48./18.WP - 08.05.23 - TOP 7 - einstimmig)</p> <hr/> <p><i>Status: Bürgermeister Mock gibt an, dass man im Rahmen zweier Sitzungen zunächst die alten Regelungen analysiert und bewertet habe und hernach eine neue Strategie für die Zukunft besprochen habe, um bei künftigen Vorkaufsrechtsfällen klarer und geordneter auftreten und handeln zu können. " ... Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Vorkaufsrechtsatzung für die vorstehenden Detailbereiche zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen." Gemeindevertretung vom 07.11.2024</i></p>
------------	--

<b>011/18.</b>	<b>Unterführung am Bahnhof mit einem Solardach ausstatten</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2022</b>
----------------	---	---

<b>SPD</b>	<p><b>GemVert</b> II &gt;&gt; "Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum 31.12.2022 zu prüfen, ob über den Rampen der Bahnunterführung Ehringshausen mit Photovoltaik ausgestattete Dächer installiert werden können." (aus Sitzung 11./18.WP - 21.07.22 - TOP 11 - einstimmig)</p> <hr/> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang .....</i></p>
------------	---

<b>08/18.</b>	<b>Folgenutzung Märkte</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2022</b>
---------------	----------------------------	---

<b>SPD</b>	<p><b>GemVert</b> II &gt;&gt; "Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 31.12.2022 der Gemeindevertretung einen Bericht über mögliche Folgenutzungen des Geländes des aktuellen REWE Markts und des aktuellen LIDL Marktes vorzulegen. In diesem Bericht werden vor allem folgende Fragen beantwortet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Was plant der/die Eigentümer/in nach dem Auszug des REWE bzw. LIDL Marktes?</li> <li>2. Was planen die Nachbarn des aktuellen REWE Marktes, das Krankenhaus und das Ärztehaus? Sind bauliche Veränderungen geplant?</li> <li>3. Wäre eine Nutzung der derzeitigen REWE Parkplätze als Parkplatz für die anliegenden Einrichtungen (Krankenhaus und Ärztehaus) möglich?</li> <li>4. Ist der Erlass einer Veränderungssperre aus Sicht des Vorstands sinnvoll, damit die Gemeinde Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen nehmen kann?</li> <li>5. Welche Folgenutzungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund der Regionalplanung denkbar?"</li> </ol> <p>(aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 14 - einstimmig)</p> <hr/> <p><i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / Mitteilung des BGM dazu in der GemVertr am 09.06.2022 unter TOP 3h: &gt;&gt;Nach entsprechender Prüfung und Klärung könne man weiter ganz klar sagen: "An der Stelle des bisherigen REWE-Marktes wird nach dessen Umzug kein neuer Lebensmittelmarkt mehr stehen." Der Bedarf, den man für Ehringshausen erreche, lasse dies nicht mehr zu. Natürlich habe man ein Interesse an mehr Parkplätzen dort, aber man habe eben auch nur begrenzte Einflussmöglichkeiten.&lt;&lt;</i></p> <p><i>"Weiter erinnere er (Red.: Gemeindevertreter Koch) den Gemeindevorstand an den am 23.02.2022 gestellten Antrag der SPD-Fraktion zur „Folgenutzung Märkte“. Er werbe eindringlich dafür, den Inhalt dieses Antrags noch rechtzeitig, sprich zeitnah, umzusetzen. Die „alte“ Örtlichkeit liege einfach zu neuralgisch, als dass man hier nicht versuchen solle Einfluss zu nehmen. Bürgermeister Mock berichtet, dass es eigentlich keiner Erinnerung bedürft habe, da man schnell in 2024 das Gespräch mit der Eigentümerin suchen werde."(aus Sitzung 24./18.WP - 14.12.23 - TOP 7)</i></p> <p style="text-align: center;"><b>&gt;&gt;&gt; direkte Verbindung zu: 032/18.</b></p>
------------	---

<b>08/18.</b>	<b>Änderung der Friedhofsgebührenordnung</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022</b>
---------------	--	---

Nr./WP		Anträge	
<b>Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung</b>			
<b>GemVert</b> <b>II</b> <b>CDU</b>	>>	"Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022; Änderung der Friedhofsgebührenordnung“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird." (aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 12 - einstimmig)	
<i>Status: Das Thema ist inhaltlich mittlerweile verknüpft mit dem Antrag 022/18. - aktuelles dort ^^</i>			
<b>06/18.</b>	<b>Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021</b>	
<b>GemVert</b> <b>II</b> <b>SPD</b>	>>	"Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021 „Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 16 - einstimmig) >>	
"Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90 die Grünen (Nr.20), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 30.000,- € für Planungskosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten, gemeindeeigenen Gebäuden et cetera. " (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 5 - einstimmig)			
<i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / im Gemeindevorstand am 30.09.2024 angesprochen</i>			
<b>010/18.</b>	<b>Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021</b>	
<b>GemVert</b> <b>II</b> <b>CDU</b>	>>	"Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021 „Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 14 - einstimmig) >>	
"Die Gemeindevertretung beschließt, auf Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90 die Grünen (Nr.20), folgende Änderung bei den Investitionen: Einstellung einer Auszahlung in Höhe von 30.000,- € für Planungskosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten, gemeindeeigenen Gebäuden et cetera. " (aus Sitzung 15./18.WP - 26.01.23 - TOP 5 - einstimmig)			
<i>Status: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024. Am 6.2.24 hat die Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH eine Potenzialanalyse vorgestellt, die nun näher zu bewerten ist.</i>			
<b>002/18.</b>	<b>Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021</b>	
<b>GemVert</b> <b>II</b> <b>CDU</b>	>>	"Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 14 - einstimmig)	
<i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang / es fanden unter Beteiligung des VWDL und HessenMobil mehrere Ortstermine statt / eine Umsetzung ist aber oft sehr problematisch, da die Förderrichtlinien ganz klare Größen- und Gestaltungsvorgaben machen / diese können in teilweise über viele Jahrzehnte gewachsenen Straßen- und Wohnstrukturen oft nicht eingehalten werden (Straßenbreite, Gehwegbreite, nötige Länge, Lage, et cetera ....) / In 2024 soll die Gemeinde mit Ausbauarbeiten beginnen. Haushaltsmittel sollen hierfür bereitgestellt werden (Mitteilungsvorlage MI-4/2023 kam in 40. Sitzung / 18. WP dem Gemeindevorstand am 30.01.2023 zur Kenntnis)</i>			
<b>042/17.</b>	<b>Energiewende bedeutet auch Verkehrswende; Klimaschutz entscheidet sich vor Ort</b>	<b>Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2021</b>	
<b>GemVert</b> <b>II</b> <b>FWG</b> <small>Freie Wähler</small>	>>	"Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur inhaltlichen Beratung und dem Beschluss zum weiteren Verfahren an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 42./17.WP - 28.01.21 - TOP 8 - einstimmig)	
<i>Status: Der Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang .....</i>			
<b>040/17.</b>	<b>Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder; Erarbeitung einer Feldwegesatzung</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020</b>	
<b>GemVert</b> <b>II</b> <b>CDU</b>	>>	"Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis Mitte 2021 eine Feldwegesatzung für die Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten. Basierend auf existierenden Mustersatzungen stimmt er diese mit dem Naturschutzring Ehringshausen (NRE), den Ortslandwirten und den Ortsbeiräten ab, und legt sie der Gemeindevertretung bis spätestens Ende Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.1 - einstimmig)	
<i>Status: Thema wurde im OB Breitenbach am 05.04.2022 erstmals angesprochen / war Thema am 07.06.2022 im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss unter TOP 4.9 / der BGM gehe nächstes mit dem nun vorliegenden Plan des Landwirtes Frank Bauer in den Ortsbeirat .....</i>			
<b>027/17.</b>	<b>Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019</b>	
<b>GemVert</b> <b>II</b> <b>CDU</b>	>>	"Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe südlich der Autobahnanschlussstelle wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen." (aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 8 - einstimmig)	
<i>Status: Stellungnahme durch Gemeindevertretung am 10.03.2022 einstimmig abgegeben / es wird eine zweite Offenlegung erwartet .....</i>			



<b>Mitteilungsvorlage</b>	
<b>MI-6/2025</b>	
Datum	29.01.2025
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	30.01.2025	zur Kenntnis
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	03.02.2025	beschließend

**Betreff:**

**Nachtragshaushalt 2024; Genehmigung der Kommunalaufsicht**

**Mitteilung:**

Der am 19.12.2024 beschlossene Nachtragshaushalt wurde der Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises vorgelegt.

Mit Schreiben vom 17.01.2025 wurde der Nachtragshaushalt durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte unter der Auflage, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung inkl. der Haushaltsbegleitverfügung der Gemeindevertretung gem. § 50 (3) HGO bekannt zu machen.

Die Unterlagen sind nachfolgend in der Mitteilungsvorlage eingefügt:



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Ehringshausen  
Rathausstraße 23  
35630 Ehringshausen

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen

23. Jan. 2025

Eingangsstempel:

Amt:

Datum  
**17. Januar 2025**  
Unser Zeichen:  
**10.1-2-FA-HH 532008**  
Ansprechpartnerin:  
**Frau Schaffner**  
Telefon Durchwahl:  
**06441 407-2120**  
Telefax Durchwahl:  
**06441 407-1051**  
Gebäude:  
**D-Karl-Kellner-Ring 51**  
Zimmer-Nr.: **D 2.020**  
Telefonzentrale:  
06441 407-0  
E-Mail:  
inina.schaffner@lahn-dill-kreis.de

**Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024;**  
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung

- Bezug: 1. Beschlüsse Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2024  
2. Ihre E-Mails vom 30. Dezember 2024 und 2. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Mock,

gemäß § 97a i. V. m. den §§ 98, 102 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in  
der aktuellen Fassung, erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrings-  
hausen die

**I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung Nachtrag 2024**

- a. des Gesamtbetrags der **Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen** gemäß § 102 HGO bis zu einer  
Höhe von

**255.000 €** (i.W.: zweihundertfünfundfünfzigtausend Euro)

Der Nachtragshaushalt beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen  
Aspekte und wird unter folgender **Auflage** genehmigt:

Die **Aufsichtsbehördliche Genehmigung** (inkl. HBV) ist der Gemeindevertre-  
tung gemäß § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu machen. Den Beleg dafür und den Nach-  
weis der öffentlichen Bekanntmachung (mit Auflagen) i. S. v. § 97 Abs. 4 HGO  
bitte ich bis zum **15. Februar 2025** zu übersenden.

Im Auftrag

Ulrich Jochem  
Verwaltungsoberrat



Ulrich Jochem  
30.1.25

Ihre Mails vom  
**30. Dezember 2024 u.  
2. Januar 2025**  
Ihre Zeichen:  
**ohne**

Hausanschrift:  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Servicezeiten:  
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr  
Do. 13:30 – 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



## II. Haushaltsbegleitverfügung für den Nachtragshaushalt der Gemeinde Ehringshausen 2024



Kommun-Mit = Kommunales Viteinander



- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **17. Januar 2025**  
Unser Zeichen: 10.1-2-FA97a-532008  
Ansprechpartner: Frau Schaffner

Der ursprüngliche Haushalt 2024 wurde verspätet am 1. Februar 2024 beschlossen und von mir am 6. März 2024 mit zwei Auflagen genehmigt. Die zwei Auflagen wurden ausnahmslos sach- und zeitgerecht erfüllt. Wie Sie bereits zutreffend im Vorbericht festgestellt haben, wäre ein Nachtragshaushalt in 2024, aufgrund der Entwicklung des Haushaltsvollzug nicht notwendig gewesen. Aber wegen der Verschiebung von Baumaßnahmen, die sich in Folge von Verzögerungen bei der Fertigstellung vor allem bei einer größeren Investitionsmaßnahme ergaben, ist eine Anpassung des Investitionsprogramms und der Verpflichtungsermächtigungen notwendig geworden.

Zeitnah nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Nachtragshaushalt 2024 haben Sie mich informiert und mir die Nachtragshaushaltssatzung 2024 und den Nachtragshaushaltsplan 2024 vollständig und mit allen erforderlichen Unterlagen vorgelegt. An dieser Stelle darf ich mich herzlich dafür bedanken, dass ich frühzeitig auf der Basis des Nachtragsentwurfes von Ihnen informiert wurde und Sie auch meine Anregungen aus der Vorprüfung aufgenommen haben. Aufgrund dessen war ich in der Lage die Prüfung zeitnah abzuschließen.

Der Vorbericht des Nachtrags entspricht den Vorgaben des § 6 GemHVO. Dem Nachtragshaushalt waren alle Pflichtanlagen beigelegt und auch der Nachweis der Einbeziehung der Ortsbeiräte im Sinne von § 82 Abs. 3 HGO wurde erbracht. Auch mit dem Nachtragshaushalt schaffen Sie es nicht, dass geplante Defizit zu minimieren, viel mehr wird das Defizit höchstwahrscheinlich sogar minimal höher ausfallen. Die Gemeinde Ehringshausen verfügt jedoch über ein gutes Rücklagenpolster, so dass der Ergebnishaushalt über den Rückgriff auf Rücklagen ausgeglichen werden kann. Der Finanzhaushalt ist planerisch weiterhin ausgeglichen.

In den letzten Jahren wurde ein beachtlicher Betrag, als sogenannte „Haushaltsreste vorgetragen“. Meiner Kritik dazu haben Sie sich jedoch angenommen und sind dabei den „Stau“ sukzessiv abzubauen. Mit dem Nachtragshaushalt setzen Sie nun ein deutliches Zeichen gegen ein weiteres „Aufblähen von Haushaltsresten“. Für den Haushalt 2025 gelten weiterhin die sinnvollen Vorgaben des § 12 GemHVO und der zugehörigen Hinweise. Die Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen sollte also erst dann zeitgerecht erfolgen, wenn entsprechende Kosten- und Folgekostenberechnungen vorliegen und es in den veranschlagten Jahren dann auch zu den kassenwirksamen Auszahlungen kommt. Darüber hinaus sollte immer eine Kostenberechnung als Grundlage dienen und keine Kostenschätzung. Ich gehe von einer Beachtung im Haushalt 2025 aus.

Da diese Begleitverfügung Informationen und Hinweise für zukünftige Planungsprozesse beinhaltet, möchte ich durch die **Auflage** im Sinne von § 50 Abs.3 HGO die Information sicherstellen und bitte zudem den Nachweis der Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Ich danke für die gute kollegiale Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Jochem  
Verwaltungsobererrat



- 2 -

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-201/2024</b>	
Datum	12.12.2024
Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/-in	Bürgermeister Mock

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	13.01.2025	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.01.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.01.2025	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	30.01.2025	beschließend

**Betreff:**

**Glasfaser-Vollausbau im Lahn-Dill-Kreis**

**Sachdarstellung:**

Mit VL 13/2024 wurden die Gremien bereits darüber informiert, dass es zu Beginn des neuen Jahres konkrete Zahlen im Hinblick auf den per ÖRV zu regelnden Vollausbau in den Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises gibt und dann eine finale Entscheidung der Gremien herbeigeführt werden soll.

Die Ausschreibung wurde inzwischen durch die Steuerungsgruppe lahn-dill-breitband durchgeführt und dem Kreisausschuss wird ein Vergabevorschlag vorgelegt. Positiv anzumerken ist, dass die Ausschreibung günstigere Ergebnisse gebracht hat als ursprünglich kalkuliert. Daraus ergibt sich für den Vollausbau in Ehringshausen folgendes Bild:

<b>Gesamtkosten:</b>	490.200 €
<b>Abzgl. komm. Mindestanteil:</b>	- 250.000 € *
<b>Verbleiben:</b>	240.200 €
<b>Davon 50% Zuschuss LDK:</b>	120.100 € *
<b>Von der Gemeinde Ehringshausen zu tragen:</b>	370.100 € *

Diese sind gem. der beigefügten ÖRV auf die Jahre 2026 bis 2029 zu verteilen und abzusichern. In 2029 erfolgt die finale Abrechnung der ausgebauten Adressen.

Diesbezüglich wird auf §3 Ziffer 3 der ÖRV verwiesen.

Nach Durchführung der Maßnahme werden dann auch die Adressen an das Gigabitnetz angeschlossen sein, die nicht durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Netzbetreibers abgedeckt sind. Nicht auszuschließen ist, dass „schwer erschließbare Einzellagen“ nicht ausgebaut werden können. Hierfür müssten separate Möglichkeiten geprüft werden.

Um alle 9 Ortsteile an das schnelle Netz zu bringen, sollte der ÖRV zugestimmt und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Projekt „Vollausbau“ gemäß beigefügtem Entwurf mit dem Lahn-Dill-Kreis abzuschließen und
- b) die erforderlichen Mittel in den Haushaltsjahren 2026 – 2029 bereitzustellen,

### **Anlage(n):**

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Projekt Vollausbau

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

## zum Projekt „Vollausbau“

### Anbindung unterversorgter Adressen des Lahn-Dill-Kreises an ein Gigabitnetz

Zwischen

**der Gemeinde Ehringshausen**, vertreten durch den Gemeindevorstand,

- nachstehend „**Kommune**“ genannt -

und

**dem Lahn-Dill-Kreis**, vertreten durch den Kreisausschuss,

- nachstehend „**Lahn-Dill-Kreis**“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

#### **Präambel**

Die Vertragspartner dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages kooperieren auf der Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Ziel, ein flächendeckendes zukunftsfähiges Hochgeschwindigkeitsnetz für den Datenaustausch im Lahn-Dill-Kreis aufzubauen. Hierzu haben sie, gemeinsam mit weiteren Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises, im Jahr 2011 eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung sowie im Jahr 2014 eine Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung abgeschlossen.

Im Rahmen verschiedener Einzelprojekte konnte der Ausbau vorangetrieben werden, wobei die Parteien sich darüber einig sind, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau (EWA) des Marktes prioritär zu unterstützen ist und der öffentlichen Hand nur eine Ergänzungsfunktion zukommt.

Ein vom Lahn-Dill-Kreis im Jahre 2023 durchgeführtes Markterkundungsverfahren hat jedoch gezeigt, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau keine zukunftsfähige flächendeckende Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur sicherstellen wird.

Gemeinsames Ziel des Bundes, des Landes Hessen sowie des Lahn-Dill-Kreises und seiner Kommunen ist daher, im Rahmen der Gigabitstrategie für ein modernes Deutschland, einen Glasfaseranschluss in jedes Haus bis zum Jahre 2030 zu ermöglichen (sog. „Vollausbau“).

Die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie das Land Hessen stellen hierzu umfangreiche finanzielle Fördermittel bereit, um den Vollausbau zu ermöglichen.

Neben den finanziellen Förderungen durch Bund und Land Hessen prüft der Lahn-Dill-Kreis derzeit die Möglichkeiten eines ergänzenden Förderprogramms mit einem finanziellen Zuschuss zu dem von der Kommune zu leistenden Eigenmittelbeitrag.

Im Rahmen der ihm obliegenden Ergänzungsfunktion verfolgt er damit das Ziel, gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen durch einen grundsätzlich qualitativ vergleichbaren digitalen Ausbaustand im Lahn-Dill-Kreis zu schaffen.

In einem ersten Teilschritt haben Bund und Land Hessen die Förderung des Vollausbau im südlichen Lahn-Dill-Kreis-Gebiet in Aussicht gestellt. Das nördliche Kreisgebiet wird Teil eines sich anschließenden weiteren Fördermittelantragsverfahrens.

Zur Umsetzung des Vollausbau im Gebiet der Kommune vereinbaren die Parteien das Nachfolgende:

## § 1

### Vertragsgrundlagen

Das Projekt „Vollausbau“ (V-Projekt) wird auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit (Kooperationsvereinbarung sowie Umsetzungs- und Fortführungsvereinbarung) hinsichtlich des spezifisch für die Kommune gewünschten Ausbaustandards mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag bilateral zwischen der Kommune und dem Lahn-Dill-Kreis geregelt. Der Lahn-Dill-Kreis wird parallel mit den anderen interessierten Kommunen des Lahn-Dill-Kreises entsprechende Vereinbarungen gesondert abschließen.

## § 2

### Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Festlegen und das Beschaffen des von der Kommune gewünschten Ausbaustandards im Projekt „Vollausbau“ sowie die Regelung der Finanzierung der Maßnahme.

1. Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt es, beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr und beim Land Hessen jeweils Förderanträge für das Projekt zu stellen.
2. Der Lahn-Dill-Kreis wird, gebündelt für alle interessierten Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises, die an dem Projekt teilnehmen werden, die Planung und Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen federführend übernehmen. Er wird zu diesem Zwecke im Wege der öffentlichen Ausschreibung (Teilnehmerwettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren) auf der Grundlage des Deckungslückenmodells das wirtschaftlichste Unternehmen auswählen, die Bauausführung begleiten, Fördermittel abrechnen sowie den Verwendungsnachweis erstellen.
3. Der von der Kommune gewünschte Umfang der Ausbaumaßnahme ist in der als **Anlage** diesem Vertrag beigefügten Projektbeschreibung unter Ziff.1 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

## § 3

### Finanzierung

Die Parteien gehen davon aus, dass das Projekt mit einem maximalen Gesamtvolumen von ca. 270 Millionen Euro für alle Kommunen, bei denen ein Bedarf mangels Vorliegens eines vollständigen eigenwirtschaftlichen Ausbaus vorliegt, durchzuführen sein wird.

1. Die Kommune verpflichtet sich, auf der Grundlage des von ihr gewünschten, in der Anlage definierten Ausbaumumfangs und -standards den Betrag zu übernehmen, der als Differenz zwischen den Maßnahmenkosten auf ihrem Gemeindegebiet abzüglich der durch den Bund und das Land gewährten Fördermittel verbleibt.

Soweit weitere Planungskosten anfallen, trägt diese der Lahn-Dill-Kreis, ebenso wie die Verwaltungskosten für die Projektbegleitung.

2. Nach den aktuellen Förderprogrammen des Bundes und des Landes Hessens wird die Förderung voraussichtlich einen Gesamtbetrag von 90 % der sich ergebenden Wirtschaftlichkeitslücke umfassen. Die Förderprogramme erfordern einen kommunalen Eigenmittelbeitrag in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten. Dabei geht das Fördersystem von maximalen Anschlusskosten von 10.000 € pro Adresse aus. Danach beträgt der kommunale Eigenmittelbeitrag maximal 1000 € pro Adresse.  
Auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Ausbau-Umfangs in der Kommune ergibt sich für die Kommune ein maximaler Zahlungsbeitrag als kommunaler Eigenmittelbeitrag, der in der Anlage unter Ziff. 2 festgelegt ist und Bestandteil dieser Vereinbarung ist.  
Bei dem in der Anlage dargestellten Betrag handelt es sich um einen Höchstbetrag, der sich auf der Grundlage der Erkenntnisse zum Ausbaustand in der Kommune nach Durchführung des im Jahre 2023 durchgeführten Markterkundungsverfahrens vorläufig ergibt. Für die Endabrechnung maßgeblich sind jedoch die im Projekt tatsächlich ausgebauten Adressen.
3. Der Lahn-Dill-Kreis ruft den unter Abs. 3 in Verbindung mit Ziff. 2 der Anlage genannten Eigenmittelbeitrag der Kommune in vier Jahresraten, frühestens ab dem Jahr 2026, nicht jedoch vor dem Kalenderjahr, in dem der Ausbau in der Kommune beginnt, bei der Kommune ab.  
Die ersten drei Raten betragen jeweils jährlich 25 % Euro des gesamten in Abs. 3 in Verbindung mit Anlage genannten Eigenmittelbeitrages pauschal. Im vierten Kalenderjahr erfolgt eine Spitzabrechnung. Es wird der Betrag angefordert, der sich aus der endgültigen Abrechnung mit dem beauftragten Ausbau-Unternehmen ergibt. Abgerechnet werden nur die tatsächlich ausgebauten Adressen nach Projektende.  
Die Zahlung der Kommune ist innerhalb von 4 Wochen nach jeweiliger Rechnungsstellung durch den Lahn-Dill-Kreis fällig. Die Zahlungsanforderung erfolgt zum 01.10. eines jeden Kalenderjahres.
4. Jede Vertragspartei trägt die bei ihr anfallenden Verwaltungskosten im Projekt selbst.

#### **§ 4**

##### **Vertragsanpassung**

Der Lahn-Dill-Kreis hat im Rahmen der Ausschreibung zur Gewinnung eines Ausbaupartners vorgesehen, dass mit diesem eine Festvergütung vereinbart wird.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass durch die dynamische Marktentwicklung und den Wettbewerb von Anbietern im Rahmen der Ausschreibung zur Gewinnung eines Ausbaupartners jedoch Änderungsbedarfe nicht ausgeschlossen werden können.

Sollten aus derzeit nicht absehbaren Gründen Änderungen in der Ausbauplanung nach Vertragsabschluss auf Wunsch der Kommune oder aus sonstigen nicht absehbaren Gründen entstehen, werden sich die Parteien mit dem Ziel darüber abstimmen, durch Einsparungen an anderer Stelle diese zu kompensieren.

#### **§ 5**

##### **Durchführung der Baumaßnahmen**

1. Der Lahn-Dill-Kreis setzt zur Durchführung des Projektes Vollausbau federführend die Steuerungsgruppe lahn-dill-breitband (ldb) ein.

Diese wird die anstehenden Planungs- und Baumaßnahmen mit der Kommune eng abstimmen. Sie wird die Gemeinde bei deren Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und steht beratend für Gremien -und Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

2. Die Kommune unterstützt den Lahn-Dill-Kreis bei Durchführung des Projekts. Sie stellt alle erforderlichen Informationen bereit.

### § 6

#### Vertragsdauer

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung zu laufen.

Er läuft für die Dauer des gemäß § 1 und § 2 vereinbarten V-Projektes.

Der Vertrag endet mit der endgültigen Abrechnung aller in Anspruch genommenen Fördermittel einschließlich der Erstellung und Prüfung der Verwendungsnachweise.

### § 7

#### Schlussbestimmungen

Soweit in dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, gelten ergänzend die Regelungen aus der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2011 und der Fortsetzungs- und Umsetzungsvereinbarung aus dem Jahre 2014.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages ebenso wie abzugebende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt.
2. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken, Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlicher zulässiger Weise möglichst nahekommen.

Wetzlar, den

Für den Lahn-Dill-Kreis:

Für die Kommune:

.....  
Landrat

.....  
Bürgermeister

.....  
Erster Kreisbeigeordneter

.....  
Beigeordneter

Anlage: Beschreibung Ausbaumaßnahme und Eigenmittelbeitrag der Kommune

## **Beschreibung Ausbaumaßnahme und Eigenmittelbeitrag der Kommune**

Diese Anlage ergänzt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Anbindung unterversorgter Adressen des Lahn-Dill-Kreises an ein Gigabitnetz mit den spezifischen Angaben Gemeinde Ehringshausen.

### **1. Gewünschter Umfang der Ausbaumaßnahme entsprechend § 2 Abs. 4**

Im Sinne des Vollausbaus sind alle Adressen an das Gigabitnetz anzuschließen, die den Vorgaben der entsprechenden Breitband-Richtlinien des Bundes und des Landes entsprechen.

Auszuschließen sind danach Gebiete, die mit DOCSIS-basierten HFC-Netzen (Kabel-TV-Netze) ausgestattet sind. Diese sind bereits im Antragsportal der Fördermittelgebers von der Förderung ausgeschlossen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde gibt es 449 entsprechende Ausschlüsse.

Aus dem Markterkundungsverfahren (MEV) 2023 und der Meldung des Fördergebers ergibt sich folgender Bedarf für die Kommune:

Kommune	HH/USTO*	Adressen	aktuell EWA*/KTV* Adressen	Resterampe final Adressen
Ehringshausen	5.197	3.291	2.474	<b>817</b>

\* HH/USTO = Haushalte und Unternehmensstandorte

\* EWA = eigenwirtschaftlicher Ausbau des Marktes

\* KTV = Kabelfernsehversorgung

In das Förderprojekt wurden demnach **817** Adressen aufgenommen.

### **2. Eigenmittelbeitrag und Finanzierungsmodell entsprechend § 3 Abs. 1 bis 3 des ör Vertrages**

Das Giganetz- Ausbau-Fördersystem geht von maximalen Anschlusskosten von 6.000 Euro pro Adresse aus. Der kommunale Eigenmittelbeitrag von 10 % beträgt demnach maximal 600 Euro pro Adresse.

#### **Eigenmittelbeitrag der Kommune**

Für die Gemeinde ergibt sich unter Zugrundelegung der unter Ziff.1 ermittelten Adresszahl ein kommunaler Eigenmittelbeitrag von

**490.200 Euro.**

#### **Wichtige Hinweise:**

Die angegebenen Kosten sind das Ergebnis des Vergabeverfahrens für Lahn-Dill-Süd.

Die genaue Anzahl der Adressen und entsprechend die Höhe des kommunalen Eigenmittelbeitrages ergeben sich bei der Abwicklung des Projekts. Sie werden im Rahmen der finalen Spitz-Abrechnung am Ende des Projekts ermittelt und nachgewiesen.

Die Kommune kann die Förderung des Landkreises in Anspruch nehmen, soweit der Eigenmittelbeitrag höher als 250.000 Euro ist und Mittel beim Kreis bereitstehen.



<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-5/2025</b>	
Datum	16.01.2025
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	27.01.2025	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.01.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.01.2025	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	30.01.2025	beschließend

**Betreff:**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 sowie Investitionsprogramm 2025**

**Sachdarstellung:**

Auf den Haushaltsplan samt Anlagen wird verwiesen.

Bis zum 16.01.2025 sind insgesamt acht Änderungsanträge eingegangen. Eine entsprechende Aufstellung inkl. dem Abstimmungsergebnis des Gemeindevorstandes zu diesen Punkten ist der Anlage beigefügt. Sollten bis zur Gemeindevertretersitzung am 30.01.2025 weitere Änderungsanträge eingehen, wird eine überarbeitete Aufstellung kurzfristig bereitgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung beschließt die eingebrachte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung beschließt das eingebrachte Investitionsprogramm für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

**Anlage(n):**

1. Änderungen nach Einbringung 2025 - Stand: 16.01.2025

Finanzabteilung

### **Hinweise zu den Änderungsanträgen zum Haushalt 2025**

In der Anlage übersenden wir Ihnen die aktuelle Liste der Änderungen zum eingebrachten Haushalt 2025.

Kurzfristig wurde der Punkt 14 neu mit aufgenommen. Aufgrund eines Defektes wird für das Haverhill-Bad ein neues Bodenreinigungsgerät benötigt und auch schon bestellt. Hierfür sind Mittel in Höhe von 10.000 € im Investitionsprogramm einzustellen.

Da die CDU-Fraktion ihren Antrag auf Förderung für den Einbau von Zisternen zurückgezogen hat, wurde dieser in der Liste durchgestrichen.

Die Auswirkungen der Änderungsanträge werden ebenfalls aufgezeigt. Sollten alle Änderungsanträge eine Mehrheit finden ergibt sich eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 90.000 € sowie ein erhöhtes Investitionsvolumen von 60.000 €.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ehringshausen, 24.01.2025

gez. Messerschmidt

## Änderungsanträge zum Haushalt 2025 (Stand 24.01.2025)

Nr.	Antrag von	Beschreibung	finanzielle Auswirkungen	Vorstand	S+K	B+U	HFA	Gemeindevertretung		
								J	N	E
<b>1) Änderungen im Ergebnishaushalt</b>										
1	Bürgermeister/ Verwaltung	Sanierung Bahnhofstr. 60	Aufwand in Höhe von <b>50.000 €</b> Sanierung nach Brandschaden, zusätzliche Aufwendungen welche nicht über die Versicherung abgedeckt sind, wie bspl. Einbau Gaszentralheizung (vorher Einzelfeuerstätten) sowie Brandschutzmaßnahmen im Treppenhaus (vorher nicht vorhanden)	Ja						
3	Bürgermeister/ Verwaltung	smartWinterdienst	Aufwand in Höhe von <b>10.000 €</b> im Teilhaushalt "Winterdienst"	Ja						
4	OB Breitenbach	Sanierung Teilstück Radweg Richtung Kölschhausen	Aufwand in Höhe von <b>15.000 €</b>	Nein						
5	OB Niederlemp	Änderung Linienbusführung über den Säuplatz	ggfls. Planungsbüro beauftragen	Nein						
6	OB Niederlemp	Einengung Ortseingänge	ggfls. Planungsbüro beauftragen	Nein						
10	Bürgermeister/ Verwaltung	Sanierung Sanitärraum Kita Blauland	Aufgrund einer Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf rd. 150.000 €. Es müssten somit zusätzlich <b>90.000 €</b> bereitgestellt werden.	kein Beschluss						
11	Bürgermeister/ Verwaltung	Kostenerstattung Schulschwimmen	Aufgrund der Abrechnung 2024 kann in 2025 von einem Ertrag von 200.000 € ausgegangen werden. Somit zusätzlicher Ertrag in Höhe von <b>50.000 €</b> .	kein Beschluss						
12	CDU-Fraktion	Förderung Regenwassernutzanlagen	freiwillige Leistung in Höhe von <b>15.000 €</b>	Nein						
13	FWG-Fraktion	Förderprogramm "Neues Leben in alten Gemäuern"	Aufgrund der finanziellen Situation sollen keine weiteren freiwilligen Leistungen veranschlagt werden. Einsparung von <b>25.000 €</b> Aufwand.	kein Beschluss						
<b>2) Änderungen bei den Investitionen</b>										
2	Bürgermeister/ Verwaltung	Breitbandvollausbau	in 2025 <b>keine</b> , Investitionsprogramm für die Jahre <b>2026 bis 2029 jeweils 93.000 €</b>	Ja						
7	OB Katzenfurt	Bänke, Fahrradabstellanlage pp. Spielplatz Welschenbachstraße	<b>zusätzlich 10.000 €</b> neben dem Haushaltsrest i.H.v. 50.000 €	Ja						
8	OB Katzenfurt	Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsanzeigen "Smilys"	<b>10.000 €</b> im Teilhaushalt "Ordnungsangelegenheiten"	Nein						
9	Bürgermeister/ Verwaltung	Neuanlage Baustraße Zehnetfrei (oberhalb Kindergarten Zauberberg)	<b>20.000 €</b> bei der I-Nr. BG-011-01A "Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei"	kein Beschluss						
14	Bürgermeister/ Verwaltung	Bodenreinigungsgerät Hallenbad, Altgerät defekt, muss kurzfristig ersetzt werden.	<b>10.000 €</b> als bewegliches Anlagevermögen für das Haverhill-Bad.	kein Beschluss						

## Auswirkungen der Änderungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung 2025 unter Berücksichtigung aller Änderungsanträge (Nr. 1-14)

Ergebnisplanung		
Bezeichnung	Einbringung	Änderungen
Erträge Ergebnishaushalt	25.046.000,00 €	25.096.000,00 €
Auszahlungen Ergebnishaushalt	26.036.000,00 €	26.176.000,00 €
<b>gepl. Jahresergebnis</b>	<b>- 990.000,00 €</b>	<b>- 1.080.000,00 €</b>

Abweichung
50.000,00 €
140.000,00 €
<b>- 90.000,00 €</b>

Finanzplanung		
Bezeichnung	Einbringung	Änderungen
<b>Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisplanung</b>	<b>514.800,00 €</b>	<b>424.800,00 €</b>
Auszahlungen für Investitionen	2.977.000,00 €	3.037.000,00 €
Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Grundstücksverkäufen	824.000,00 €	824.000,00 €
<b>Zahlungsmittelbedarf Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.153.000,00 €</b>	<b>- 2.213.000,00 €</b>
Darlehensaufnahme	- €	- €
Tilgungsleistungen lfd. Darlehen	103.000,00 €	103.000,00 €
<b>Zahlungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 103.000,00 €</b>	<b>- 103.000,00 €</b>
<b>Istbestand Bestand zum 01.01.2025</b>	<b>4.438.765,56 €</b>	<b>4.438.765,56 €</b>
<b>Veränderungen aufgrund der Planung 2025</b>	<b>- 1.741.200,00 €</b>	<b>- 1.891.200,00 €</b>
<b>Geplanter Endbestand zum 31.12.2025</b>	<b>2.697.565,56 €</b>	<b>2.547.565,56 €</b>

<b>- 90.000,00 €</b>
60.000,00 €
- €
<b>- 60.000,00 €</b>
-
<b>- 150.000,00 €</b>
<b>- 150.000,00 €</b>

## Änderungsanträge zum Haushalt 2025 (Stand 27.01.2025)

Nr.	Antrag von	Beschreibung	finanzielle Auswirkungen	Gemeindevertretung		
1) Änderungen im Ergebnishaushalt				Ja	Enthaltung	Nein
1	Bürgermeister/ Verwaltung	Sanierung Bahnhofstr. 60	Aufwand in Höhe von <b>50.000 €</b> Sanierung nach Brandschaden, zusätzliche Aufwendungen welche nicht über die Versicherung abgedeckt sind, wie bspl. Einbau Gaszentralheizung (vorher Einzelfeuerstätten) sowie Brandschutzmaßnahmen im Treppenhaus (vorher nicht vorhanden)	24	0	0
3	Bürgermeister/ Verwaltung	smartWinterdienst	weitere Projektteilnahme - keine zunächst keine Mittel	24	0	0
4	OB Breitenbach	Sanierung Teilstück Radweg Richtung Kölschhausen	Aufwand in Höhe von <b>15.000 €</b>	0	0	24
5	OB Niederlemp	Änderung Linienbusführung über den Säuplatz	ggfls. Planungsbüro beauftragen	0	0	24
6	OB Niederlemp	Einengung Ortseingänge	ggfls. Planungsbüro beauftragen	0	0	24
10	Bürgermeister/ Verwaltung	Sanierung Sanitärraum Kita Blauland	Aufgrund einer Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf rd. 150.000 €. Es müssten somit zusätzlich <b>90.000 €</b> bereitgestellt werden.	24	0	0
11	Bürgermeister/ Verwaltung	Kostenerstattung Schulschwimmen vom Lahn-Dill-Kreis	Aufgrund der Abrechnung 2024 kann in 2025 von einem Ertrag von 200.000 € ausgegangen werden. Somit zusätzlicher Ertrag in Höhe von <b>50.000 €</b> .	24	0	0
12	CDU-Fraktion	Förderung Regenwassernutzanlagen	freiwillige Leistung in Höhe von <b>15.000 €</b>	Antrag zurückgezogen		
13	FWG-Fraktion	Förderprogramm "Neues Leben in alten Gemäuern" in 2025 aussetzen.	Aufgrund der finanziellen Situation sollen keine weiteren freiwilligen Leistungen veranschlagt werden. Einsparung von <b>25.000 €</b> Aufwand	18	6	0
2) Änderungen bei den Investitionen				Ja	Enthaltung	Enthaltung
2	Bürgermeister/ Verwaltung	Breitbandvollausbau für die Jahre 2026 bis 2029	in 2025 keine, Investitionsprogramm für die Jahre <b>2026 bis 2029 jeweils 93.000 €</b>	24	0	0
7	OB Katzenfurt	Bänke, Fahrradabstellanlage pp. Spielplatz Welschenbachstraße	<b>zusätzlich 10.000 €</b> neben dem Haushaltsrest i.H.v. 50.000 €	24	0	0
8	OB Katzenfurt	Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsanzeigen "Smilys"	<b>10.000 €</b>	5	1	18
9	Bürgermeister/ Verwaltung	Neuanlage Baustraße Zehnetfrei (oberhalb Kindergarten Zauberberg)	<b>20.000 €</b> bei der I-Nr. BG-011-01A "Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei"	24	0	0
14	Bürgermeister/ Verwaltung	Bodenreinigungsgerät Hallenbad, Altgerät defekt, muss kurzfristig ersetzt werden.	<b>10.000 €</b> als bewegliches Anlagevermögen für das Haverhill-Bad.	24	0	0

### Änderungen zum Haushalt Punkt 15 "Grundhafte Sanierung der Stegwiese"

	Planung ALT	Planung Neu	
Investitionsvolumen insgesamt	2.505.000,00 €	2.310.000,00 €	- 195.000,00 €
Einzahlungen Wasser- und Kanalhausanschlüsse	290.000,00 €	80.000,00 €	210.000,00 €

Beschluss:

		Haushaltsjahr 2025		Haushaltsjahr 2026	
		Plan ALT	Plan NEU	Plan ALT	Plan NEU
<b>A) Auszahlungen</b>					
Straßenbau	1201-0015A	300.000,00 €	400.000,00 €	580.000,00 €	800.000,00 €
Kanalbau	1102-0020a	400.000,00 €	250.000,00 €	800.000,00 €	500.000,00 €
Wasserleitungsbau	1101-0017A	140.000,00 €	120.000,00 €	285.000,00 €	240.000,00 €
		<b>840.000,00 €</b>	<b>770.000,00 €</b>	<b>1.665.000,00 €</b>	<b>1.540.000,00 €</b>
<b>B) Einzahlungen</b>					
Wasseranschlusskosten				125.000,00 €	40.000,00 €
Kanalanschlusskosten				165.000,00 €	40.000,00 €
				<b>290.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>

Abstimmung: einstimmig

**Beschluss:**

Änderung § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.540.000 € (bisher 1.665.000 €) festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-3/2025</b>	
Datum	08.01.2025
Aktenzeichen	++
Sachbearbeiter/-in	Bürgermeister Mock

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	13.01.2025	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	27.01.2025	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	30.01.2025	beschließend

## **Betreff:**

**Information der Bevölkerung zu aktuellen Themen der Gemeinde Ehringshausen;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2024**

## **Sachdarstellung:**

Auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Die Gemeindevertretung hat diesen Antrag in der Sitzung im Dezember 2024 an den Gemeindevorstand verwiesen um die erforderlichen Konsequenzen im Haushalt 2025 abzubilden.

Es wird keine Notwendigkeit gesehen, einen neuen Informationskanal zu eröffnen und zu betreiben und damit zusätzliches Personal zu binden.

Um den Kommunikationsprozess zu verbessern und die Bevölkerung gezielt zu informieren, sollen künftig regelmäßige Informationen zu aktuellen Themen der Gemeinde Ehringshausen auf der Homepage und in der „meinOrt“ App eingestellt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung von zusätzlichen Auftritten in sozialen Medien zunächst abzusehen und stattdessen gezielter auf der Homepage der Gemeinde Ehringshausen und in der "mein Ort" App zu informieren.

## **Anlage(n):**

1. Antrag Öffentlichkeitsarbeit SPD

# SPD-Fraktion Ehringshausen



Ehringshausen, den 4.11.2024

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Bell  
Rathausstr. 1  
35630 Ehringshausen

## Information der Bevölkerung zu aktuellen Themen der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln:

### Der Gemeindevorstand wird beauftragt

- 1. regelmäßig zu Angeboten, Leistungen und dem Fortschritt größerer Bauvorhaben sowie zu Tätigkeiten der Gemeinde über die Internetseite der Gemeinde, Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt und evtl. auch eine einzurichtende Social-Media-Präsenz zu berichten und**
- 2. zu prüfen, ob für eine verbesserte Information der Bevölkerung zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten zusätzliches Personal erforderlich sind. Das Ergebnis soll bis zu den abschließenden Haushaltsberatungen im Januar 2025 vorliegen.**

### **Begründung:**

Grundsätzlich nehmen beachtliche Teile der Bevölkerung durchaus Anteil am örtlichen Geschehen. Dabei stichhaltige Fakten zu erfahren, ist für Interessierte oft gar nicht so einfach. Der Gemeindevorstand hat nach § 66 Abs. 2 HGO die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten und das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen. Über die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde (Internetseite, Mitteilungsblatt und damit zusammenhängende App, Pressemitteilungen und -gespräche) wird das in beachtlichen Teilen auch befriedigt. Die lokale Presse adressiert die kommunalen Angebote und Geschehnisse vor Ort nicht (mehr) in der Breite und fällt insoweit weitgehend aus.

Vorsitzender  
Sebastian Koch  
Am Schlüsselacker 38  
35630 Ehringshausen

e-Mail:  
sekousa@gmx.de

Aktuell zeigt das Beispiel der mehrmonatigen Baustelle im Bereich Austraße/Herborner Straße/Kölschhäuser Straße/Wetzlarer Straße zeigt aber besonders eindringlich, dass häufig Gerüchte und weniger Fakten die öffentliche Wahrnehmung bestimmen. In solchen Fällen wären regelmäßige Informationen auf den Kanälen der Gemeinde sinnvoll. Ergänzt werden könnte das durch einen zusätzlichen Social-Media-Kanal der Gemeinde. Zwar ist das datenschutzrechtlich umstritten, jedoch so lange vertretbar, wie die Frage der Zulässigkeit solcher Angebote nicht abschließend gerichtlich geklärt ist und die Inhalte auch auf anderen Wegen (z.B. Gemeindehomepage) zur Verfügung stehen.

**Personal:** Diese Aufgaben erledigen sich nicht von selbst. Daher ist zeitnah zu prüfen, inwieweit dies im Rahmen verfügbarer Kapazitäten umsetzbar ist oder maßvolle zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch

Vorsitzender  
Sebastian Koch  
Am Schlüsselacker 38  
35630 Ehringshausen

e-Mail:  
sekousa@gmx.de